

Hallische Zeitung

im G. Schweigle'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweigle'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Werteftätiger Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigeheilte Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N^o 103.

Halle, Sonnabend den 4. Mai
Hierzu eine Beilage.

1861.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Donnerstag d. 2. Mai. In der heutigen Sitzung des Bundestages stellte Preußen den Antrag, daß im Falle eines Bundeskrieges, wenn beide Großmächte, oder eine mit der Gesamtarmee participiren, den betreffenden Artikel der Kriegsverfassung zu suspendiren und die Anordnung der Oberleitung unter Vorbehalt der Zustimmung des Bundestages, der Vereinbarung der beiden Großmächte zu überlassen.

Wien, Donnerstag d. 2. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde das Staatsministerium in Betreff der Besetzung des Reichsraths durch die Ungarn interpellirt. Die Beantwortung der Interpellation ist vorbehalten worden; ferner wurde eine Adresse an den Kaiser beantragt. — Im Oberhause ist beschlossen worden, eine Adresse an den Kaiser zu richten.

Breslau, Donnerstag d. 2. Mai. Die heutige „Breslauer Zeitung“ theilt aus Warschau mit, daß daselbst das Gesetz über die Regulirung der Bauernablösung in den nächsten Tagen bestimmt erscheinen wird und daß die ehemalige Bürgerdelegation für ihre staatsbürgerlichen Verdienste eine Dankadresse von Gutsbesitzern erhalten habe. Als officiell wird gemeldet, daß eine Militäraushebung in diesem Jahre nicht stattfinden werde.

Krakau, Mittwoch d. 1. Mai. Der „Gaz“ theilt mit, daß der Präsident der Justizcommission, Wiczorowski, den Untersuchungsbericht in Betreff der in Modlin gefangen gehaltenen erstattet habe. Nach dem Berichte waren Anklagepunkte nicht aufzufinden. Die Gesangenen stimmten in ihren Aussagen dahin überein, daß sie am 8. März nach dem Feuern vor's Schloß geflohen, um den Verdungen beizustehen. Glaubwürdige Gegenzeugen seien nicht vorhanden. — Der „Gaz“ meldet ferner, daß in den polnischen Provinzen überall Trauergottesdienste veranstaltet wurden und daß die Regierung für die Provinzen dieselben strengen Bestimmungen wie für Warschau erlassen habe. Ein neuester Erlass der Regierung verbietet dem Volke das Hinausgehen aus der Kirche in großen Haufen.

Deutschland.

Berlin, d. 2. Mai. In der heutigen (22.) Sitzung des Herrenhauses begann die Debatte über die Grundsteuer-Vorlagen, nachdem 7 neu eingetretene Mitglieder vereidigt worden. Die „Neue Preuss. Ztg.“ berichtet über diese Sitzung: „Das Haus ist zahlreich vertreten; so viel sich übersehen läßt, sind etwa 150 Mitglieder anwesend; die Tribünen sind sehr gefüllt; auch die Diplomaten-Loge. — Zur Generaldiscussio sind zahlreiche Redemelungen erfolgt. Bis jetzt haben das Wort genommen: Dr. v. Zander, Graf Ikenplitz, Stadtrath Kummel, Fürst Wilhelm Radziwill, Frh. v. Diergardt gegen den ablehnenden Commissions-Antrag, Fürst Reuß, Graf Brühl, Frh. Senff v. Pilsach, Dr. v. Waldow, Steinhöfel für denselben. Als Redner sind noch angemeldet die Herren v. Mebing, Graf Hoyerden, Frh. v. Gaffron, Dr. Stahl — Hasselbach, v. Dürsberg, Camphausen (Berlin), Tellkamp, Graf Rintberg, Dr. Brüggemann. — Von der Herren Camphausen (Berlin), Fürst Hohenthal-Dehringen, Hasselbach und Herzog von Ratibor sind verschiedene Amendements eingebracht, unterstützt durch folgende 63 Unterschriften, aus denen sich ungefähr die Stimmenvertheilung ersehen läßt: Dr. Bauerband, Dr. Baumstark, Graf Belfis v. Gymnich, Fürst v. Bentheim, Berndt, Blömer, Dr. Brüggemann, v. Brünken, v. Brün-

ned, Cadenbach, Camphausen (Köln), v. Carnap, Fürst zu Carolath-Beuthen, Frh. v. Diergardt, Graf v. Dohna-Kindenstein, Dr. v. Dürsberg, Elmanger, Dr. Engelhart, Engels, Fürst v. Fürstenberg, v. Farnheid, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Grimm, Grobick, Hammers, Fürst v. Hagens, Graf v. Hagensfeld, Hering, Jachnien, Graf v. Jannitz, Kaufmann, Graf v. Keyserling-Neustadt, Graf v. Keyserling, Graf v. Kielmansegg, Dr. Krausnick, Graf v. Krodow, Laus, Mohsring, v. Neffler, Graf v. Nesselrode, Frh. v. Odershausen, Doderoyd, Poelmahn, v. Rabe, Fürst W. Radziwill, Fürst W. Radziwill, Graf v. Reventlow, Richtsfeld, Frh. v. Rigaal, Graf v. Rintberg, Fürst zu Salm-Horstmar, Fürst zu Salm-Died, v. Sanden-Zuffainen, Graf v. Schorin, Simons, Stupp, Dr. Tellkamp, Dr. Esmann, v. Treskow, Wagt, Graf York v. Wartenberg, Zahn, Dr. v. Zander. Da hierzu wohl noch mehrere andere Stimmen aus den Reihen der Conservativen kommen, so dürfte nach dem jetzigen Verhältniß sich eine Majorität von 13 bis 20 Stimmen für die Regierungsvorlage ergeben.“ — Die vorkehend erwähnten Amendements lauten:

I. Zu dem Gesetz-Entwurf, betreffend die anderweitige Regelung der Grundsteuer: Die Eingangssatzel und die §§. 5, 9 und 11 unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses anzunehmen; den §. 3 nach den eventuellen Commissions-Vorschlägen anzunehmen, jedoch in der vierten Zeile hinter den Worten: „des Landes-Gebiets“, einzufügen: „vom 1. Januar 1865 ab“; das 2. Alinea des §. 6 in folgender Fassung anzunehmen: „Die durch die Ausführung entstehenden Kosten sind, soweit sie auf die beiden westlichen Provinzen treffen, von diesen, soweit sie auf die sechs östlichen Provinzen treffen, von den letzteren aufzubringen. Einkommen sind sammtliche Kosten aus der Staatskasse vorzuschießen, und derselben nach Vollendung des Abschlagswerks in möglichem Jahres-Raten allmählig wieder zuzuführen“; den §. 7 dahin zu fassen: „Die Feststellung der den einzelnen Provinzen, beziehungsweise ständischen Verbänden (§. 3) nach den Ergebnissen der Pattegeordneten Ermittlung des Reinertrags der Liegenschaften (§. 6) aufzuwerfenden Grundsteuer-Hauptsummen, welche vom 1. Januar 1865 ab zur Staatskasse einbezogen werden, geschieht durch eine königliche Verordnung, mittelst deren zugleich für die sechs östlichen Provinzen wegen der Untervertheilung und Erhebung der festgestellten Grundsteuer-Hauptsummen provisorisch das Erforderliche bestimmt wird“; und den §. 8 in nachfolgender Fassung anzunehmen: „Ueber die definitive Untervertheilung und Festsetzung der nach §. 3 festgestellten Grundsteuer-Hauptsummen ergeht für die sechs östlichen Provinzen ein besonderes Gesetz, in welchem namentlich auch hinsichtlich der den Steuerpflichtigen bei Ungleichfällen zu bewilligenden Remissionen und darüber Bestimmungen getroffen werden wird, ob und in welcher Weise die zu Realen Casen und Servituten Berechtigten zu der Grundsteuer der verpflichteten Grundstücke beitragen haben“.

II. Zu dem Entwurfe einer Anweisung für das Verfahren bei Ermittlung des Reinertrags der Liegenschaften: im §. 3 den Schlusssatz im vierten Alinea von den Worten: „In welcher Weise“ zu streichen; im §. 22 die Worte: „kreisständische Verammlung“ in „Kreis-Vertheilung“ zu verändern; die §§. 14, 23, 26, 27, 41 und die Nr. 7 und 8 im §. 51 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen.

III. Zu den allgemeinen Grundsätzen bei Abschätzung des Reinertrags der Liegenschaften: im §. 1 den Zusatz der Commission von den Worten: „die in den nachfolgenden Paragraphen“ abzulehnen und in nachfolgender Fassung anzunehmen: „Durch die in den nachfolgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen soll nur auf die Gesichtspunkte hingewiesen werden, welche bei der Abschätzung als maßgebend zu betrachten sind“; den §. 8 abzulehnen und in folgender Fassung anzunehmen: „Die Satzätze bei der Bestimmung der Produktionsfähigkeit des Bodens und den sich verbindenden dominirenden Holz- und Viehtriebsarten, mit Berücksichtigung der Untheilbarkeit, mit einem Abzuge für mögliche Ungleichfälle und unter Abrechnung der Kosten der Verwaltung, des Schutzes, der Holzweiser, Räder- und Fährtröbde und der notwendigen Kulturkosten, nach Maßgabe der in der allgemeinen Klassifikations-Tabelle (§. 26 der Anweisung, Anlage D.) aufgeführten Ertragsätze, festzustellen. Der Werth des zur Zeit der Abschätzung vorhandenen Holzbestandes bleibt unberücksichtigt“; den §. 9 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses herzustellen.

IV. Zum Entwurfe, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer: die §§. 1 und 9 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

V. Zum Entwurfe, betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuer-Bestimmungen und Bevorzugungen zu gewährende Entschädigung: den §. 2 nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten anzunehmen, im §. 10 dem zweiten Alinea folgende Fassung zu geben: „Bei Feststellung der Gesammtsätze, sowohl der Grundstücke zu 2. als derjenigen Grundstücke, welche der durchschnittliche Steuerjah zu 1. berechnet wird, sind solche Flächen, welche zur Holzkultur dienen, je nach ihrer Beschaffenheit nur mit einem Drittheile bis zu einem

Schicksale ihres Inhalts, auf Grund der darüber zu treffenden Entscheidung der Regierung, nach Anhörung des Gutachtens der Ermittlungs-Commission (§. 9 dieser Anweisung), in Antrag zu bringen, diejenigen Grundstücke aber, welche sich als ertraglos darstellen, wie Sümpfe, Wüste und die Ländereien u. a. m., nicht minder alle gewöhnlich mit Wasser bedeckten Flächen, nicht zur Berechnung zu ziehen. Die zur Rücksicht angelegten Ländereien werden den nupbaren Grundflächen zugerechnet"; im §. 18: 1) an Stelle des Wortes: „künftig“, zu setzen: „vom 1. Januar 1865 ab“, 2) anstatt „§. 7“ zu setzen: „§. 5“, im §. 32 an Stelle des Wortes: „künftig“ zu setzen: „vom 1. Januar 1865 ab.“

In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten brachte Präsident Simson seine Abänderungsvorschläge zur Geschäftsordnung ein; es sind 29; auf Antrag des Abg. Mathis wird die Geschäftsordnungs-Commission um 7 Mitglieder verstärkt. — Abg. v. Niegolewski und Genossen beantragten Einsetzung einer Untersuchungs-Commission auf Grund des Art. 82 der Verfassung zur Untersuchung der mit der bekannten Niedersteiter'schen Angelegenheit im näheren und weiteren Zusammenhange stehenden Thatsachen; auf Vorschlag des Abgeordneten v. Vinde ging der Antrag an die Justiz-Commission. (v. Niegolewski hatte bekanntlich früher die Posener Polizei beschuldigt, die Polen zu revolutionären Bestrebungen provocirt zu haben. Die Disciplinar-Untersuchung gegen den Polizeirath Niedersteiter hatte dessen Freisprechung zur Folge.) — Die Vinde'sche Interpellation in der Macdonald'schen Angelegenheit erklärte sich Minister v. Schleinig bereit, in der ersten Sitzung der nächsten Woche zu beantworten. — Der Robden'sche Gesetzesentwurf wegen Aufhebung der Stempelschuldigkeit bei Uebertragungs-Verträgen an Descendenten wurde in der Fassung der Commission angenommen, mit dem Zusatz des Abg. Kühne (Berlin), daß das Gesetz erst mit dem 1. Januar 1867 in Kraft tritt. Bei der allgemeinen Discussion über die Städte-Ordnung stellte der Minister des Innern für nächstes Jahr eine Reform der ländlichen Polizeiverwaltung für die östlichen Provinzen und eine Novelle zur Städte-Ordnung für die westlichen Provinzen in Aussicht. Bei der Frage: ob Novelle, ob Codification, trägt die Regierung mit Hilfe aller andern Fractionen einen Sieg über die Fraction Vinde davon, indem das Haus, freilich mit geringer Majorität, den §. 1 des Commissions-Entwurfes verwirft und damit das Prinzip der Codification, dagegen den von der Regierung betretenen Weg der Novelle, deren Beratung morgen beginnen wird, gutheißt.

Der in Nizza kürzlich verstorbene hochbetagte Fürst von Salm-Dyck richtete, wie der „Düss. Ztg.“ gemeldet wird, noch kurz vor seinem Ende eine Schreiben an Se. Maj. den König, in welchem folgende Stelle vorkommt: „Sie, unser Herrenhaus gehört nicht mehr in dieses Jahrhundert, dasselbe repräsentirt eine Welt von Ideen, die nicht mehr aufkommen können. Man muß jedoch seiner Zeit angehören, um die Menschen zu regieren.“

Der von dem Justizminister und dem Handelsminister am Sonnabend eingebrachte Entwurf eines Einführungs-Gesetzes zu dem Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch ist von Motiven nicht begleitet. Nach dem Entwurf soll das Handelsgesetzbuch, so wie die Einführungs-Bestimmungen mit dem 1. März 1862 in Preußen Gesetzeskraft erlangen. Das Einführungs-Gesetz besteht aus 75 Artikeln, die sich auf drei Titel vertheilen. Titel I. enthält Bestimmungen, die Ergänzung des Handelsgesetzbuches und die Abänderung bisheriger Gesetze betreffend, und zwar in vier getrennten Abschnitten, je nachdem diese Bestimmungen für die ganze Monarchie oder nur für die ausländischen Landestheile, so weit in ihnen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichts-Ordnung, oder das gemeine deutsche Recht oder endlich der Code de Commerce Geltung haben, zur Anwendung kommen sollen, und außerdem behandelt ein fünfter Abschnitt das Seerecht. Für die ganze Monarchie ist ein, dem Gesetz-Entwurf einverleibtes besonderes Gesetz über Börsen und kaufmännische Corporationen, ein anderes über Organisation und Competenz von Handelsgerichten, ein drittes über die Handels-Makler, ein viertes über die Actien-Gesellschaften bestimmt. Tit. II. enthält Bestimmungen, die Aufhebung bisheriger Gesetze betreffend. Tit. III. Uebergangs-Bestimmungen.

In dem Amnestie-Erlaß vom 12. Januar wird den politischen Flüchtlingen ausdrücklich „die ungeschinderte Rückkehr in die königl. Staaten“ zugesagt. Ein politischer Flüchtling war in Folge dessen nach seinem früheren Wohnorte Berlin zurückgekehrt; er glaubte, noch Preusse und Berliner zu sein. Folgender Erlaß des königl. Polizeipräsidenten belehrte ihn, wie der „Ztg. f. Nordb.“ von hier geschrieben wird, eines Andern: „Euer Wohlgebornen haben im Mai 1849 die preussischen Staaten ohne Paß resp. Heimathschein, also ohne die erforderliche Genehmigung, verlassen, und dadurch nach §. 23 des Gesetzes v. 31. December 1842 über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preusse, das Unterthanenrecht ebensowohl, wie das hiesige Domizil verloren. Bei ihrem Wiederantrage in Berlin sind Sie daher mit Recht als Fremder angesehen und zur Lösung einer Ausenthalts-Karte angehalten worden. Die allerhöchste Amnestie hebt zwar alle Folgen auf, welche sich aus einem Strafkenntnis ergeben, kann indeß selbstredend die aus den Gesetzen sich ergebenden Konsequenzen nicht beseitigen. Berlin, d. 18. April 1861. Königl. Polizei-Präsident. Abtheilung V.“ — Der Betreffende hat nunmehr eine Beschwärde beim Minister des Innern eingereicht.

Der Cultusminister hat unterm 20. v. Mis. folgende Circular-Berufung erlassen:

Nachdem zur Allerhöchsten Kenntniß gekommen, daß in Betreff solcher Personen, welche die Feldzüge von 1813 bis 1815 mitgemacht haben, aber nicht vor dem Feinde geblieben, sondern später in der Heimat verstorben sind, Gedächtnisreden mit ihren Namen und den von ihnen getragenen Ehrenzeichen in der Dittschke aufgestellt gewesen, dann aber entfernt worden, haben des Königl. Majestät mittels Allerhöchster Erlaßes vom 9. März d. Z. nicht nur die Wiederherstellung solcher Tafeln zu gestatten geruht, sondern auch mich ermächtigt, wenn an anderen Orten ähnliche Aufstellungen zum Gedächtniß der Krieger aus den Feldzügen von 1813 bis 1815 stattgefunden haben sollten; es bei denselben zu verfahren. Von dieser Allerhöchsten Be-

stimmung sehe ich hiedurch die königliche Regierung mit Bezug auf die Verfügung vom 23. Febr. 1839 (Nr. 3224) zur Nachachtung in Kenntniß.

Die Kgl. Staatsanwaltschaft hat gestern den Magistrat um Mittheilung der Materialien ersucht, welche dem Bericht der gemischten Deputation über die Geschäftsverwaltung des Kgl. Polizeipräsidenten zu Grunde liegen.

Ueber den Abbruch der Militär-Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen bringt die „Allg. Ztg.“ eine Mittheilung, worin es heißt: „daß Preußen die Räumung der Bundesfestung Mainz von Seiten Oesterreichs verlangte, wofür es als Gegenleistung das Zurückziehen seiner Truppen aus Rastatt anbot. Hierauf wollte Oesterreich nicht eingehen und die Verhandlungen wurden, da Preußen diese Forderung festhielt, von ihm abgebrochen.“

Darmstadt, d. 2. Mai. (Zel. Dep.) Die heutige „Darmst. Ztg.“ bringt die offizielle Verlobungsanzeige des Prinzen Ludwig mit der Prinzessin Alice von England.

Wien, d. 1. Mai, Abends. (Zel. Dep.) Es findet eine freiwillige, allgemeine und glänzende Erleuchtung statt. Der Kaiser durchfährt unter ungeheurem Volksjubel die Straßen.

Italienische Angelegenheiten.

Garibaldi traf am Morgen des 30. April in Genua ein, wo seine einzige Tochter Teresita sich am 1. Mai mit Herrn Canzio, einem Garibaldi'schen Offizier, verheirathet. Mehrere Freunde Garibaldi's sind zu diesem Familienfeste eingeladen. Nach bendigtem Hochzeitsfeste wird die ganze Familie Garibaldi sich nach Capra einseifen. Es bekräftigt sich also, daß Garibaldi vorläufig nicht wieder im Parlamente zu Turin erscheinen wird. Auf der ganzen Halbinsel herrscht jetzt Ruhe, wenn auch die Ordnung im Neapolitanischen noch viel zu wünschen übrig läßt. Eine Kundgebung der Palermitaner mit dem Rufe: „Es lebe Garibaldi!“ hatte am 28. April einen durchaus ruhigen Verlauf, doch beobachtete die Nationalgarde eine Haltung, die den Demonstranten es gerathen erscheinen ließ, recht bald nach Hause zu gehen.

Frankreich.

Paris, d. 2. Mai. (Zel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ zeigt an, daß der Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Frankreich und Belgien gestern unterzeichnet worden sei.

Orientalische Angelegenheiten.

Konstantinopel, d. 24. April. Telegraphische Nachrichten melden, daß zu Yeni Bazar eine Concentration der Türken gegen Montenegro und Serbien statt habe. Das Türkische und das Englische Geschwader (im Adriatischen Meere) würden zusammen agieren. Das Arsenal von Corfu versorge die Türkischen Schiffe mit Kriegsvorräthen.

Serajewo (Bosnien), d. 30. April. Ein Telegramm meldet, daß die im Aufstande befindlichen Christen der Herzegowina autonome Behörden verlangen und daß D. M. Pascha (der jetzige Befehlshaber der Türkischen Truppen) Ueberbringer von Vorschlägen sei, welche die versammelten Consuln der Großmächte für ehrenhaft erklärt hätten.

Tunis.

Tunis, d. 23. April. Der „Moniteur“ meldet unter diesem Datum: „In einer feierlichen Sitzung, welcher die Vertreter der christlichen Mächte beiwohnten, hat der Bey die seinem Lande gegebene Verfassung beschworen; die fünf höchsten Staatsbeamten und die Ulema leisteten dann dem Bey denselben Eid. Tags darauf schritt S. Hoheit, von den ersten Staatsbehörden umgeben, zur Einsetzung des obersten Rathes und der Gerichtshöfe. Diese Ceremonie wurde mit großer Feierlichkeit vollzogen und war von öffentlichen Belustigungen begleitet, an denen ohne Unterschied Muselmänner, Jézaraiten und Christen freiwillig Antheil nahmen.“

Amerika.

Die neuesten Nachrichten aus Washington vom 20. v. Mis. melden, daß Virginien die Union verlassen habe, und daß Baltimore den nach Washington ziehenden Truppen durch Feindseligkeiten Hindernisse in den Weg stelle. Nord-Carolina hat die im Lande befindlichen Forts in Beschlag genommen. Der Präsident Lincoln erklärte in einer Proclamation die südlichen Häfen in Blockadezustand und verbietet die Ausfuhr von Provision und Waffen.

Lotterie.

Bei der am 2. Mai fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 123. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 20,374. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 34,776 und 68,863.
43 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 226, 2631, 5186, 6893, 11,523, 12,391, 12,877, 13,286, 13,796, 15,624, 16,019, 16,387, 17,867, 17,793, 22,605, 25,972, 29,843, 30,299, 30,789, 31,930, 35,490, 35,974, 41,406, 42,341, 42,710, 48,015, 50,710, 51,063, 51,727, 52,241, 53,098, 54,048, 54,760, 56,070, 73,414, 73,804, 75,107, 75,798, 86,133, 87,076, 89,010, 90,388 und 90,917.
65 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 229, 1715, 3051, 10,012, 13,540, 13,604, 18,327, 19,641, 20,800, 21,010, 21,985, 23,725, 23,725, 27,819, 29,152, 31,777, 31,837, 32,421, 32,630, 32,831, 33,448, 36,650, 37,358, 37,693, 39,036, 40,149, 41,805, 42,080, 42,434, 45,750, 46,092, 47,059, 48,169, 51,252, 52,645, 53,290, 56,847, 58,703, 58,733, 58,856, 60,425, 60,644, 60,608, 60,987, 61,909, 62,984, 66,673, 66,976, 68,916, 71,458, 74,761, 74,937, 75,142, 77,044, 77,052, 78,420, 80,345, 81,733, 82,754, 84,053, 85,418, 83,425, 89,530, 93,261, 93,750 und 94,121.
82 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2827, 4109, 4908, 6219, 10,655, 10,875, 12,202, 15,879, 17,954, 20,867, 21,435, 23,507, 24,775, 25,062, 26,123, 28,669, 31,022, 31,509, 34,899, 36,044, 37,478, 39,439, 40,455, 40,900, 41,282, 42,145, 45,122, 45,249, 52,062, 53,159, 56,901, 57,667, 57,970, 58,275, 58,347, 61,288, 63,288, 63,474, 65, 22, 65,323, 71,726, 72,616, 72,853, 72,912, 73,970, 77,273, 82,235, 82,535, 82,918, 83,775, 84,128, 84,263, 84,741, 86,927, 87,575, 87,813, 87,833, 88,128, 10,725, 01,038, 93,276 und 94,454.

Soolbad Wittfeld in Siebichenstein bei Halle a/S.

eröffnet den 15. Mai seine kaiserkräftigen Sool- und Mutterlauge-Bäder nebst den Ertrükkuren an der Quelle und seiner vorzüglichen Wälfen. Anfragen in Krankheitsangelegenheiten nimmt der Badearzt Dr. Gräfe und Beurlaubten auf Loos der Besizer Die Bade-Direction.

Tyroler Bergbau-Actien-Gesellschaft.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung unserer Gesellschaft ist zum **Wittwoch den 29. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr** in hiesiger Bahnhof-Restaurirung angelegt und laden wir die Actionaire unter Verweisung auf die §§. 28 u. 29 des Statuts, wegen ihrer Legitimation, hierdurch ergebenst ein. Die Eintrittskarten werden am Nachmittag vorher und am Versammlungstage selbst früh von 8 bis 9 Uhr im Versammlungs-Lokale ausgegeben.

Gegenstände der Verhandlung sind:

- 1) Verwaltungsbericht;
- 2) Antrag mehrerer Actionaire zu Potsdam in Betreff der Besoldung des Vorstandes;
- 3) Wahl von 5 statutenmäßig ausstehenden Verwaltungsraths-Mitgliedern;
- 4) Erinnerungen der Herzogl. Staatsregierung, bezüglich der vorjährigen Statut-Revision und deren Erledigung;
- 5) Beschluss über Fortsetzung der Kohlenbohrung.

Erthen, den 23. April 1861.

Der Vorstand.

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a/S.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung ist von uns auf **Montag den 27. Mai c. Vormittags 10 Uhr** im Saale des Hôtels „Zum Kronprinzen“ hier anberaumt. Gegenstände der Verhandlung sind:

- 1) Erstattung des Geschäftsberichtes pro 1860.
- 2) Wahl dreier Revisoren zur Prüfung der Rechnung.
- 3) Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes in Stelle des ausgeschiedenen Herrn Hofraths Dr. Kornmann.
- 4) Abkündigung über die die vorjährige General-Versammlung unterbreiteten Abänderungen des Statuts.
- 5) Beschlussnahme über den Antrag eines Actionaire.

In Bezug auf die Zutritts-Berechtigung, Stimmsfähigkeit und den Legitimationspunkt gelten die Vorschriften der §§. 26 und 27 der Statuten. Die Eintrittskarten sind innerhalb der letzten 3 Tage vor der General-Versammlung auf unserem Geschäfts-Bureau, Brüderstraße Nr. 16, in Empfang zu nehmen.

Halle a/S., den 1. Mai 1861.

Der Verwaltungsrath.

Hagelschaden- und Mobilien-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Nach dem Rechnungs-Abschluss pro 1860 erhielten die Mitglieder der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft

eine Dividende von $5\frac{1}{2}$ pro Cent der Prämie,

und die Mitglieder der Mobilien-Brand-Versicherungs-Gesellschaft

eine Dividende von 50 pro Cent der Prämie.

Indem ich das landwirthschaftliche Publikum hierauf besonders aufmerksam mache, empfehle ich mich zur Vermittlung von Versicherungen bei beiden Gesellschaften, und bin jeder Zeit bereit, jede sonstige gewünschte Auskunft zu ertheilen, sowie Antrags-Formulare und Statuten unentgeltlich zu verabreichen.

Halle a/S., den 2. April 1861.

Ednard Redlich, Agent obiger Gesellschaft.

Schmerlstraße 24.

Den Empfang der neuen Musterkarten von Tapeten und Bordüren, aus den geschmackvollsten und modernsten Dessins bestehend und zu den billigsten Fabrikpreisen notirt, zeigen wir hierdurch ergebenst an und halten uns zu gefälligen Aufträgen empfohlen. C. Worch & Schmidt.

Sonntag den 5. Mai

Grosses Quartett-Concert im Bad am Neu-Nagoezi bei Dölan.

Die Zwischenpausen werden durch humoristische und höchst launige Vorträge in Costüm ausgefüllt. Alles Nähere des Programms.

Entrée 5 Sgr. Anfang 4 Uhr.

Die Halleschen Quartettlisten.

E. Lehmann.

Auf obige Annonce Bezug nehmend, erlaube ich mir ein geehrtes Publikum hierzu freundlichst einzuladen, mit dem Bemerken, dass bei hejiger schönen Jahreszeit die romantische Lage des Bades einen höchst genussreichen Anblick gewährt, sowie auch für Speisen und Getränke bestens geforgt ist.

H. J. Heyne.

Lustkissen für Patienten empfiehlt in großer Auswahl Richard Pauly.

Schablonen zum Vorzeichnen für Wäsche, als: Buchstaben in diverser Schrift, Zahlen, Ranten und Ecken, Kronen, größere Buchstaben für Gardinen, Unterstände und dergleichen, empfiehlt in großer Auswahl billig Richard Pauly, gr. Steinstr. 8.

Goldfische, sehr schön, eu gros & en detail bei G. Vogel in Halle a/S.

Alle Sorten Erfurter Mehlfabrikate empfiehlt billigst Leop. Kühling.

Ölfr. Butter

in schöner feiner Waare, sowie verschiedene andere Sorten Salzbutte empfiehlt im Ganzen und Einzeln billigst die Butterhandlung Leop. Kühling.

Gr. Steinstraße Nr. 73, und Markt und Bärgeßeln- Ecke Nr. 1.

Gebauer-Schweitschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Bekanntmachung.

Die zur hiesigen Ober-Pfarre gehörigen, am Donniger Höhe gelegenen 44 M. Acker werden zu Michaelis d. J. pachtlos und sollen anderweit auf 12 Jahre entweder in Parzellen oder im Ganzen verpachtet werden; hierzu werde ich in der Kürze einen Termin ansetzen, es können indeß auch jetzt schon die halb Verhandlungen mit mir gepflogen werden.

Bettin, d. 1. Mai 1861.

Krabmer,

Auctions-Commissar.

7500 A sind auf ländliche Grundstücke sofort auszuleihen durch den Rechtsanwalt Steinbach zu Kößla Kößla, den 2. Mai 1861.

Geräuch. Rhein-Lachs, ganz bef. fett u. schön,

Große Lüneb. Neunaugen in $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ Schockfäßen.

Gr. fette Kiel. Bücklinge, Fr. Kiel. Sprossen à Pfd.

6 u. 8 Sgr.

erhielt wieder

Julius Riffert.

Fussboden-Glanzack,

den besten u. haltbarsten, pro 8 12 Sgr., bei Paul Colla & Co., gr. Schlamm 10.

Da ich nach dem Tode meiner Mutter den Eisenhandel übernommen habe, so ersuche ich meine geehrten Mitbürger, dass die Wohlwollen, welches ihr zu Theil wurde, gültig auf mich zu übertragen.

Für gute und schöne Waare sorgt stets

Gerbstedt. Genrichte Dize

geborene Busch.



Ein leichtes braunes Pferd, gut geritten, auch ein- und zweispännig gefahren, steht zu verkaufen

Mittelwache Nr. 2.

20 Stück tragende Kalben stehen um Besten Gutsbesitzer Bergk in Mannsdorf bei Zeitz.

125 Stück fette Hammel verkauft nach der Schur der Gutsbesitzer Bergk in Mannsdorf bei Zeitz.

Sobenthorn.

Sonntag den 5. Mai ladet zur Tanzmusik freundlichst ein W. Weber.

Beuchlig.

Zum Tanzvergnügen Sonntag den 5. Mai ladet freundlichst ein Franke.

Passendorf. Sonntag ladet zum Gesellschaftstag und Tanz ein Herzigberg.

Büschdorf bei Halle.

Sonntag den 5. Mai Tanzvergnügen, wozu freundlichst einladet S. Lehmann.

Im herzoglichen Schloßgarten zu Biendorf.

Am 9. Mai, als am Himmelfahrtstage, großes Concert für Streichinstrumente, ausgeführt vom Anhalt-Desauischen Civil-Musikchor. Bei kaltem Wetter im Saale. Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr. Programme an der Kaffe. Anfang 3 Uhr.

W. Reinhold.

Dem Fäber Carl Preuss ein donnerndes Lebehoch zu seinem vierundzwanzigsten Wiegenfeste! F. G.

Landwirthschaftlicher Verein zu Stummsdorf.

Mittwoch den 8. d. M. Versammlung.

Freie Gemeinde in Halle.

Sonntag den 5. Mai Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr Versammlung. Vorträge aus Hoffert'scher's Vorträgen: „Haben die freien Gemeinden Religion?“ Mittwoch den 8. Mai beschließende Versammlung.

Erbeverein und sichert den Theilnehmern eine steigende Jahres-Rente, welche den Betrag von jährlich 150 Thlr. pro Einlage erreichen kann und für eine erhebliche Anzahl von Einlagen erreichbar muß, wie der Rechenschafts-Bericht nachweist.

Der Betrag einer vollständigen Einlage ist 100 Thlr. Es ist indessen auch gestattet, unvollständige Einlagen von 10 Thlr. ab, zu machen und sich daraus, entweder durch ratenweise Nachzahlungen in beliebiger Höhe (jedoch in vollen Thalern), sowie durch den Hinzutritt der berechneten Rente, oder auch durch Letztere allein, ein vollständiges Renten-Kapital zu bilden und daraus demnachst den gleichen Nutzen zu ziehen, welcher den von Anfang an vollständigen Einlagen zu Theil wird. Bei dem Tode oder der Auswanderung eines Mitgliedes geht das eingelegte Geld den Interessenten nicht verloren, es wird vielmehr bei unvollständigen Einlagen die ganze eingezahlte Summe zurückerstattet, bei vollständigen Einlagen nur der Betrag der baar bezogenen Renten in Abzug gebracht.

Es erhellt, wie segensreich diese Anstalt für Alle ist, welche die Zeit der Jugend und Erwerbsfähigkeit benutzen, sich durch kleine Einlagen nach und nach ein Kapital zu bilden, das ihnen im Alter eine sorgenfreie Existenz zu sichern vermag. Mit demselben Nutzen können aber auch ältere Personen bei der Anstalt sich beteiligen, da sie von Anfang an eine höhere Rente beziehen. — Es ist auch gestattet, daß eine Person für eine beliebige andere Einlagen macht, und sich dabei den Bezug der Rente und Rückgewähr vorbehält.

Die Statuten, sowie die ausführlichen Prospekte können bei uns unentgeltlich in Empfang genommen werden. Jede weitere wünschenswerthe Auskunft zu erteilen, sowie Meldungen zum Beitritt und Einzahlungen in Empfang zu nehmen sind wir jederzeit bereit.

Haupt-Agentur Halle: Barnitson.

Agenturen.

Artern: Hr. Fr. Senckel, Kaufmann.
Ballenstedt: Hr. J. Simon, Kaufmann.
Bernburg: Hr. Gustav Stollberg, Kaufmann.
Bitterfeld: Hr. Peter Ködel.
Cölleda: Hr. Krauth, Rentant zu Schloß Beichlingen.
Cönnern: Hr. Traugott Nägler, Kaufmann.
Cöthen: Hr. J. G. Zeising, Kaufmann.
Delitzsch: Hr. F. August Nathmann (Firma: Starkloff & Nathmann), Kaufmann.
Dessau: Hr. Th. Mohr, Kaufmann.
Düben: Hr. C. Jänichen jun., Kaufmann.
Eckartsberga: Hr. J. G. Haeder, Kaufmann.
Eilenburg: Hr. A. Jrmisch, Kaufmann.
Eisleben: Hr. A. E. Gieseke, Apotheker.
Elsterwerda: Hr. Eduard Feidler, Kaufmann.
Hettstedt: Hr. Dammann, Magistrats-Ärzt.
Lützen: Hr. C. A. Goldberg, Kaufmann.
Merseburg: Hr. L. Meißner, Kaufmann.
Naumburg: Hr. Müller, Kaufmann (Firma: Geisler & Co.).
Duerfurt: Hr. H. D. W. Roeser, Kaufmann.
Sangerhausen: Hr. Ferd. Burghardt, Kaufmann.
Torgau: Hr. J. C. Jahn, Kaufmann.
Weißfels: Hr. C. E. Pickmantel, Kaufmann.
Wiehe: Hr. C. A. Knorr, Kaufmann.
Wittenberg: Hr. W. S. Werker, Kaufmann.
Zeitz: Hr. C. A. Nothe (Firma: G. C. Nothe & Sohn).

Für ein Materialwaaren- und Productengeschäft wird ein Lehrling sofort gesucht. — Briefe werden franco K. # 5 poste restante Halle a/S. erbeten.

Ein junges gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, welches die Küche erlernt, auch in den übrigen weiblichen Arbeiten nicht unerfahren, wünscht in Condition zu treten. Näheres in der Seifewirtschaft d. Kgl. Pädagogiums.

Ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Hofmeister findet zum 1. Juni oder Juli, und eine Hausmagd sofort Dienst auf dem Rittergute Creypau bei Merseburg; auch sind daselbst 20 Stück gute Schaaf zu verkaufen und nach Belieben jetzt oder nach der Schur zu übernehmen.

Für einen jungen und gewandten Detailisten, jedoch nur einen, welcher durch Zeugnisse sich als solchen legitimirt, die Fähigkeit besitzt, selbstständig und mit Umsicht zu handeln, womöglich von der Cigarren-Fabrikation Kenntnisse hat, bietet sich in der pachtweisen Uebernahme eines guten Material-, Tabak- und Spirituosen-Geschäfts, verbunden mit einträglicher Nebenbranche die Gelegenheit dar, mit wenig Mitteln dieses zu acquiriren. Desfallsige Anfragen, welche prompt beantwortet werden, erfucht man unter Nr. L. C. bei Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

Kaufmännische Stelle-Gesuch.

Ein Handlungs-Commis, mit den besten Zeugnissen versehen, welcher in einem Colonialwaaren-Geschäft gelernt, und jetzt noch in solchem conditionirt, wünscht, um sich in der Buchführung, im Rechnungsfach und Niederlagsgeschäfte mehr Kenntniß zu verschaffen, unter bescheidenen Ansprüchen eine mit vergleichlichen Arbeiten versehene Stelle. Alles Nähere ertheilt J. G. Fiedler in Halle a/S., II. Steinstraße Nr. 3.

Wohnungs-Gesuch.

Eine Wohnung von 2 Stuben und nöthigem Zubehör in einem Hause wo Hofraum oder Garten zur Benutzung vorhanden, am liebsten innerhalb oder vor dem Leipzigerthore, wird sofort zu mietthen gesucht durch J. G. Fiedler, II. Steinstraße Nr. 3.

Eine Landwirthschafterin, zugleich tüchtige Köchin, Hausmädchen aus obigen Häusern, wollest zu Johannis nach; auch zwei tüchtige Kutscher brauche ich.

Frau SchAAF, Rittergasse Nr. 11.

Ein herrschaftlich gebautes Haus ist gegen 2000 Rthl Anzahlung zu verkaufen. A. Linn in Halle, Lude Nr. 9.

1000 bis 10.000 Thlr. liegen zum Ausleihen bereit. A. Linn, Lude Nr. 9.

Gebäude- und Acker-Verkauf.

Zum Verkauf an den Meißbitenden der noch auf der Humboldt-Grube bei Dörlau stehenden Gebäude, ingleichen eines Stück Feldes, steht Termin auf Sonnabend den 11. Mai Nachmittags 2 Uhr an. Ueber die Verkaufs-Bedingungen giebt Auskunft Friedr. Boltze in Salz münde.

Circa 20 Morgen Biese besser Lage der Planen a er Aue sind zu verpachten durch Louis Schliack, Halle, große Ulrichsstraße Nr. 61.

Ein Pächchen in schwarzer Backsteinwand, sign. H. N. # 12, declarirt 77 Rthl Gold, ist auf dem Wege von der Post über die Promenade nach der gr. Ulrichsstraße verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, selbiges gegen gute Belohnung abzugeben große Ulrichsstraße Nr. 30 bei Hrn. Carl Raumann im Laden, wo die Adresse zur Legitimation des Eigenthümers bereit liegt.

Ein tüchtiges Musikcorps findet während den Pfingstfeiertagen in einem anständigen Gasthause freundliche Aufnahme und guten Verdienst. Wo? sagt J. W. Seidel, gr. Märkerstr. 24.

Anzeige für Gasconsumenten.

Den geehrten Gasconsumenten die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft für Gasanlagen und Beleuchtungsgegenstände von „Salba a/S. nach hiesigem Plakate große Ulrichsstr. Nr. 50“ verlegt habe. Eine hübsche Auswahl von Gas-Lüstres, Lampen, Brenner, Gas-Kochapparate und aller hierher gehöriger Artikel empfehle ich geneigter Beachtung.

Halle, im Mai 1861.

P. Rouvel,
gr. Ulrichsstraße Nr. 50.

Der Potsdamer Balsam*),

dieses liebliche und angenehme Aroma, ist unbedingt eins der wirksamsten äußeren Arzneimittel der neuesten Zeit, namentlich gegen Gicht und Rheumatismus, nervöses Hüftweh und sog. Herenschuß, beginnende Lähmung und Rückenstarre, Kopf-, Zahn- und Ohrenweh, Schwäche der Augen und der Extremitäten, veraltete Verstauchungen und die verschiedenartigsten Unterleibsaffectionen u.

Dr. Fest, in Dber-Stabs-Arzt a. D.
*) Depot in Halle nur allein bei
W. Hesse, Schmeerstr. 36.

In einer Residenzstadt Thüringens wird zu einem rentablen Kleidermagazin ein Compagnon oder auch Käufer unter den vortheilhaftesten Bedingungen gesucht. Offerten werden gebeten unter H. H. 4 bei Ed. Stückrath in der Exped. d. Zeitung niederzulegen.

Hofmeister, Knechte und Viehmägde sucht Fr. Fleckinger, II. Sandberg 11.

Heu in Centn. zu verkaufen
alter Markt Nr. 11.

Blasenbälge empfiehlt Gothsch, Klausthor.

Crystall-Wasser

von Constantin Bähring in Berlin

ist das zuverlässigste Reinigungsmittel, was bis jetzt zu finden ist. Es löst alle Flecke — in welchen Stoffen sie auch sein mögen — sofort auf, ohne dabei die Farbe zu verlegen. Es ist allen bis jetzt bekannten Fleckenwassern vorzuziehen, weil es sofort vollständig verflüchtigt und **bedeutend billiger ist.**

Zur Wäsche der Glace-Handschuhe giebt es kein besseres und einfacheres Mittel.

In Flaschen à 3 $\frac{1}{2}$, 6 $\frac{1}{2}$ und 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bei
Carl Haring in Halle.

Elegante

ECHTE PANAMA-HÜTE,

gewöhnlicher Preis 4—15 Thaler,
sind jetzt zu 20 Sgr. — 1 Thlr. — 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
& 2 Thlr. en gros & en detail direkt zu beziehen von

D. Belmonte & Co., Hamburg.

Fr. Aufträge enth. Maasse werden prompt und reell pr. Postnachnahme effectuirt; bei Dtz. Bestellungen 10% Rabatt.

Photographie-Manschettknöpfe
empf. C. F. Ritter, gr. Ulrichsstr. 32.

Mehrere neue ein- und zweispännige starke Leiterwagen, sowie mehrere leichte Ponny- und Hand-Kollwagen, und ein Paar alte Hand-Leiterwagen, stehen preiswürdig zum Verkauf beim Schmiedemeister Seidrich, gr. Berlin Nr. 15.

Eine neumeckle Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in Delitzsch am Berge Nr. 12.



Hülfe für Hantkranke. — Das ächte Königl. Preuss. concessionierte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung die meisten Arten von nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und andere derartige Ausschläge und Hautkrankheiten. — **Gerichtlich beglaubigte** Zeugnisse werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgeteilt. — Die ganze Flasche kostet 2 R 5 G — die halbe 1 R 10 G und ist in Halle a/S. einzig und allein zu beziehen von **W. Hesse**, Schmeerstr. 36. — Briefe u. Gelber franco.

Engl. Nuss-, Zwickauer Steinkohlen, ächt Engl. patentirten Portland-Cement, Polnischen Holztheer, Steinpappe, Dachfilz, Asphalt empfehlen zu den billigsten Preisen
Schönbarg Weber & Co.,
am Hafen.

Hartgebrannte Mauersteine billigt bei **J. G. Mann & Söhne.**
Lumpen à Pfd. 6-9 S, à Str. 2 R 15 bis 25 G, weiße leinene à Pfd. 1 1/4 G,
à Str. 4 1/4 R, Knochen à Pfd. 4 S, à Str. 1 R 8 bis 11 G u. f. f., Kaufen
F. Raage & Co., gr. Steinstr. 51 im Schwan u. Herrenstr. 11.

Crystall-Wasser

von **Constantin Bühring** in Berlin
ist das zuverlässigste Reinigungsmittel, das bis jetzt zu finden ist. Es löst alle nur denkbaren Flecke — in welchen Stoffen sie auch sein mögen — sofort auf, ohne irgend welche Farbe dabei zu verlegen. Es übertrifft an Reinheit und Kraft das Brönnner'sche Fiedenwasser und ist diesem um deshalb schon vorzuziehen, weil es — ohne einen Rand zu hinterlassen — sofort vollständig verflüchtigt und bedeutend billiger ist.
Zur Reinigung der Handschuhe giebt es kein besseres Mittel.
In Flaschen à 3 G, 6 G und 12 1/2 G nur ächt zu haben in der alleinigen Niederlage bei **Helmbold & Co.,** Leipzigerstraße Nr. 109, am Markt.

Deutsche Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin,

besätigt durch Allerhöchsten Erlaß vom 18. October 1860,
Grundkapital: Eine Million Thaler Preuss. Courant,
vertheilt in 1000 Aktien, jede zu 1000 Thaler, welche vollständig eingezahlt resp. durch sichere Wechsel hinterlegt sind.

Die Gesellschaft versichert gegen **Feuerschaden** sowohl in **Städten** als auf dem **Lande bewegliche Gegenstände aller Art**, ebenso Immobilien, soweit es gesetzlich gestattet ist. Hinsichtlich der letzteren hat sie in ihren Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen besonders vorzügliche Bestimmungen für die **Hypotheken-Gläubiger** getroffen. Die Bedingungen, unter welchen die Gesellschaft Versicherung erteilt, sind klar und einfach, die Prämien, den Gefahren entsprechend, niedrig und fest, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen gefordert werden können. — Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft erklären sich mit Vergnügen bereit
Halle a/S., den 3. Mai 1861.

der **General-Agent**
A. Bieler (in Firma: **Heime & Bieler**)
und die **Special-Agenten:**

- August Rudloff in Artern.
- Gerrmann Bieler in D. Altleben.
- Wilhelm Voigt in Annaburg.
- Wilhelm Röpfer in Brehna.
- Baunngärtel in Delitzsch.
- Carl Jörn in Herzberg.
- Friedr. Herm. Keil in Halle.
- Kuhrmann in Jessen.
- C. L. Fister in Lößjün.
- Eduard Michaelis in Lauchhammer.
- Nichard Kückelbecker in Lützen.
- Gustav Elbe in Merseburg.
- August Nabe in Mücheln.
- Gustav Trummer in Naumburg.
- Dr. W. Becker in Nebra.

- G. Demepe in Preshsch.
- Emil Neumann in Querfurt.
- Friedrich Rügendorf in Stößen.
- Wilhelm Schwer in Sangerhausen.
- Friedrich Dönig in Schleuditz.
- G. Sieber in Schneewalde.
- Gotthelf Wegler in Schweinitz.
- F. A. Jahlisch in Schleben.
- F. A. Bouch (in Firma A. Bouch & Sohn) in Schmiedeberg.
- F. Knaths in Wettin.
- W. Apponius in Wittenberg.
- Friedrich Voigt in Wiehe.
- C. W. Vurrucker in Zeitz.

Avis für Herren.

Panama- u. Maracaibo-Hüte mit Garnirung prima Qualität à 2 1/2 R,
Florentiner u. englische „ do. do. do. v. 1 R an,
braune, bunte und schwarze „ do. do. do. v. 15 G an,
empfehlen die **Strohht-Fabrik** von **Louis Sachs,**
gr. Ulrichsstraße 24.

Damen-, Mädchen- und Knabenhüte in den verschiedensten Geschlechtern empfiehlt in größter Auswahl zu äußerst billigen Preisen
Louis Sachs.



In frischer Sendung bei Herrn Apotheker Schuster in Jessatz, Herrn R. Sander in Gerbshdt, Krainz in Doritz, Herbst in Sommerda, Baum in Magdeburg, C. Baum in Weimar, Diesing in Habersaat, Herrn Apotheker Graf in Weisenfels und Helwig in Schaffhdt.
Das **J. Hoff'sche Malz-Extract-Gesundheits-Bier u. Kraftbrustmalz** ist wieder in frischer Sendung angekommen.
Champagner-Maitrank in 1/2 und 1/4 Flaschen empfiehlt billigt
D. Lehmann, Morsellen-, Bonbons- u. Chocoladenfabrikant, Epzgrstr. 105.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

Steinkohlen
nebst unserer Westph. Schmiedekohle empfangen auch heute die erste Sendung der vorzüglichsten Westph. Gas- und Flammkohle, letztere eignet sich besonders für Koch- u. Stubenofen-Feuerungen ohne Veränderung der Feueranlagen; auch ist die Feuerung billiger als geformte Braunkohle.
A. Proepper & Co.,
Laubengasse Nr. 3.

Alle Sorten Haararbeiten, als: Damenscheitel, Flechten, Locken, Crepons, Wiener Dreher u. dgl. werden angefertigt von
Pauline Bieler,
gr. Ulrichsstraße Nr. 50.

Alg-Natron u. **Seifenkohlen,**
sowie calcinirte u. krystallisirte Soda empfehlen in besser Qualität
Selmbold & Comp., Leipzigerstr. Nr. 109.

Alle Sorten Siegelack à Pfd von 5 G an
Postlack mit 2 Posthörnern à 4 G bei
C. R. Flemming,
im engl. Stahlfederladen.

Goldfische
zu bekannt billigem Preis bei
G. Koblig, Leipzigerstraße Nr. 92.

Umgehobener verkaufe ich, um schnell damit zu räumen, eine große Partie **Ausbruch-Cigarren** von schöner Qualität u. Brand unter **Fabrikpreis**, 25 Stück 3, 4, 5 u. 6 G.
J. F. Gaul, Cigarren-Fabrikant, **Bruno'swarte Nr. 10, parterre.**

Blasabälge in allen Größen bei **Fr. Lange.**
Natürliche Mineralbrunnen frische diesjährige Füllungen von allen gangbaren Quellen empfehlen bestens
Halle. Kersten & Dellmann.

Einem verehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit heutigem Tage die Restauration „**Zum Fürstenthale**“ übernommen.
Es wird stets mein Bestreben sein, für gute Speisen, Getränke und reelle Bedienung Sorge zu tragen.
Hochachtungsvoll
Oscar Loose.

Hôtel zur Eisenbahn.
Morgen Sonntag echt **Dresdner Feldschlößchen-Bier,** à Seidel 1 1/2 G.
Zum **Himmelfahrtstag** von Abends 6 Uhr an **Concert,** nach diesem **Ball,** wozu ganz ergebenst einladet
Steuben.
Gastwirth **Baarmann.**

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.
Heute Mittag 12 Uhr endete der Tod das Leben unsrer guten Mutter, Groß- und Schwiegermutter, der **Witwe Marie Christiane Schröder geb. Föllner,** im Alter von 69 Jahren 2 Monaten, nach kurzem Krankenlager.
Halle u. Nagy Kanisso,
den 3. Mai 1861.
Die Familien
Senf, Schröder, Rudolph.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Wierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreizehnlige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Aequivalent.

N 103.

Halle, Sonnabend den 4. Mai
Hierzu eine Beilage.

1861.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Donnerstag d. 2. Mai. In der heutigen Sitzung des Bundestages stellte Preussen den Antrag, daß im Falle eines Bundeskrieges, wenn beide Großmächte, oder eine mit der Gesamtarmee participiren, den betreffenden Artikel der Verfassung zu suspendiren und die Anordnung der Oberleitung unter Vorbehalt der Zustimmung des Bundestages, der Vereinbarung der beiden Großmächte zu überlassen.

Wien, Donnerstag d. 2. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde das Staatsministerium in Betreff der Beschickung des Reichsraths durch die Ungarn interpellirt. Die Beantwortung der Interpellation ist vorbehalten worden; ferner wurde eine Adresse an den Kaiser beantragt. — Im Oberhause ist beschlossen worden, eine Adresse an den Kaiser zu richten.

Breslau, Donnerstag d. 2. Mai. Die heutige „Breslauer Zeitung“ theilt aus Warschau mit, daß daselbst das Gesetz über die Regulirung der Bauernablösung in den nächsten Tagen bestimmt erscheinen werde und daß die ehemalige Bürgerdelegation für ihre staatsbürgerlichen Verdienste eine Dankadresse von Gutsbesitzern erhalten habe. Als offiziell wird gemeldet, daß eine Militäraushebung in diesem Jahre nicht stattfinden werde.

Kraakau, Mittwoch d. 1. Mai. Der „Gaz“ theilt mit, daß der Präsident der Justizcommission, Wiczjor-Fowski, den Untersuchungsbericht in Betreff der in Modlin gefangenen gehaltenen erstattet habe. Nach dem Berichte waren Anklagepunkte nicht aufzufinden. Die Gefangenen stimmten in ihren Aussagen dahin überein, daß sie am 8. März nach dem Feuern vor's Schloß geeilt, um den Verwundeten beizustehen. Glaubwürdige Gegenzeugen seien nicht vorhanden. — Der „Gaz“ meldet ferner, daß in den polnischen Provinzen überall Trauergottesdienste veranstaltet wurden und daß die Regierung für die Provinzen dieselben strengen Bestimmungen wie für Warschau erlassen habe. Ein neuester Erlass der Regierung verbietet dem Volke das Hinausgehen aus der Kirche in großen Haufen.

Deutschland.

Berlin, d. 2. Mai. In der heutigen (22.) Sitzung des Herrenhauses begann die Debatte über die Grundsteuer. Vorlagen, nachdem 7 neu eingetretene Mitglieder verabschiedet worden. Die „Neue Preuss. Ztg.“ berichtet über diese Sitzung: „Das Haus ist zahlreich vertreten; so viel sich übersehen läßt, sind etwa 150 Mitglieder anwesend; die Tribünen sind sehr gefüllt; auch die Diplomaten-Loge. — Zur Generaldiscussión sind zahlreiche Redemeldungen erfolgt. Bis jetzt haben das Wort genommen: Dr. v. Zander, Graf Ikenplitz, Stadtrath Kummel, Fürst Wilhelm Radziwill, Feh. v. Diergardt gegen den abtretenden Commissions-Antrag, Fürst Reuß, Graf Brühl, Fehr. Senff v. Pilsach, Dr. v. Walbow, Steinhöfel für denselben. Als Redner sind noch angemeldet die Herren v. Meding, Graf Hovenberg, Fehr. v. Gaffron, Dr. Stahl — Hasselbach, v. Driesbach, Camphausen (Berlin), Tellkamp, Graf Rittberg, Dr. Brüggemann. — Von den Herren Camphausen (Berlin), Fürst Hohenzollern-Hechingen, Hasselbach und Herzog von Ratibor sind verschiedene Amendements eingebracht, unterstützt durch folgende 63 Unterschriften, aus denen sich ungefähr die Stimmenvertheilung ersehen läßt: Dr. Baurband, Dr. Baumstark, Graf Beilsi v. Gymnich, Fürst v. Bentheim, Berndt, Blömer, Dr. Brüggemann, v. Brünken, v. Brün-



vertragen haben.

II. Zu dem Entwurfe einer Anweisung für das Verfahren bei Ermittlung des Reinertrags der Liegenschaften: im §. 3 den Schlusssatz im vierten Alinea von den Worten: „In welcher Weise“ zu streichen; im §. 22 die Worte: „freiwillige Veräußerung“ in „Kauf-Veräußerung“ umzuwandeln; die §§. 14, 33, 36, 37, 41 und die Nr. 7 und 8 im §. 51 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen.

III. Zu den allgemeinen Grundsätzen bei Abschätzung des Reinertrags der Liegenschaften: im §. 1 den Zusatz der Commission von den Worten: „die in den nachfolgenden Paragraphen“ abzulehnen und in nachfolgender Fassung anzunehmen: „Durch die in den nachfolgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen soll nur auf die Geschäftsvorfälle hingewiesen werden, welche bei der Abschätzung als maßgebend zu betrachten sind“; den §. 8 abzulehnen und in folgender Fassung anzunehmen: „Die Tarifsätze bei Holzungen sind nach der Produktionsfähigkeit des Bodens und den sich vorfindenden dominirenden Holz- und Viehtriebsarten, mit Berücksichtigung der Umtriebszeit, mit einem Abzuge für mögliche Unfallsfälle und unter Abrechnung der Kosten der Verwaltung, des Schutzes, der Holzhauser, Räder- und Fuhrlöbne und der notwendigen Kulturkosten, nach Maßgabe der in der allgemeinen Klassifikations-Tabelle (§. 26 der Anweisung, Anlage D.) aufgeführten Ertragsfähige, festzusetzen. Der Werth des zur Zeit der Abschätzung vorhandenen Holzbestandes bleibt unberücksichtigt“; den §. 9 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses herzustellen.

IV. Zum Entwurfe, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer: die §§. 1 und 9 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

V. Zum Entwurfe, betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuer-Beirathungen und Bevorzugungen zu gewählende Entscheidung: den §. 2 nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten anzunehmen, mit §. 10 dem zweiten Alinea folgende Fassung zu geben: „Bei Feststellung der Gesamtschätze, sowohl der Grundstücke zu 2. als derjenigen Grundstücke, nach welcher der durchschnittliche Steuerfuß zu 1. berechnet wird, sind solche Flächen, welche zur Holzkultur dienen, je nach ihrer Beschaffenheit nur mit einem Dritttheile bis zu einem

zu Carolath-
Dr. v. Dies-
enberg, v. Fa-
d, Hammers,
Graf v. Zg-
v. Keyserling,
v. Kaub, Mof-
en, Daberyck,
adziwill, Graf
berg, Fürst zu
Hainen, Graf
mann, v. Tres-
Zander. Da
einen der Con-
kaltmäßig sich eine
angsvorlage er-
auten: mündlich
erwählte Rege-
9 und 11 unver-
§. 3 nach den
eriten Zeile hinter
1865 ab“; das
die Ausführung
gen treffen, von
legieren auszu-
ergulichen; und
Raten allmählich
der den eingek
Ergebnissen der
H) aufzuweisen
Staatskasse ein-
deren zugleich für
den der feststell-
mit wird“; und
die Interzettel-
Summen eracht
namentlich auch
den Remissionen
Beise die zu Reals
eten Grundstücke

